

«Grundsatzfragen stellen sich wieder»

Neun Jahre nach der heftig geführten Auseinandersetzung um eine Verfassungsreform soll das Volk erneut über eine substantielle Änderung abstimmen. Politologe Wilfried Marxer erwartet aber nicht, dass diese Diskussion die Ausmasse von damals annehmen wird.

Von Desirée Vögt

Vaduz. – So oder so – das letzte Wort hat das Fürstenhaus. Und doch darf mit Spannung erwartet werden, mit welchen Nebengeräuschen die Diskussion um die Volksinitiative «Ja – damit deine Stimme zählt» vonstatten geht. Alles ist möglich, nichts muss sein. Ganz nach diesem Motto hängt es jetzt von den Akteuren ab, in welche Richtung die Diskussion verläuft.

Erste Frage bereits geklärt

Mit Spannung verfolgt auch Politologe Wilfried Marxer den neuerlichen Versuch, die Verfassung einen Schritt in Richtung Stärkung der Demokratie zu verändern. Dass über eine Initiative versucht wird, die Volksrechte auszubauen, bezeichnet Marxer als legitim. Schliesslich verfüge Liechtenstein über direktdemokratische Instrumente, auf die man stolz sei. Er ist auch davon überzeugt, dass die Initiativevorlage in rechtlicher Hinsicht kein Problem darstellt. Es habe sich aber von vornherein die Frage gestellt, wie sich die verschiedenen Akteure dazu verhalten, insbesondere natürlich das Fürstenhaus. Mit der Stellungnahme

des Fürstenhauses vom Donnerstag sei diese Frage bereits geklärt.

Meinung wird wohl nicht geändert

Falls die Initiative nicht zurückgezogen werde, werde das Verfahren nach der Vorprüfung durch Regierung und Landtag dennoch in die Unterschriftensammlung münden. Ein Rückzug bedinge jedoch, dass eine Rückzugsklausel in der Initiativevorlage enthalten sei. Sollte die Unterschriftensammlung erfolgreich sein und in der Abstimmung eine Mehrheit zustande kommen, so liege es letztlich am Fürsten beziehungsweise dessen Stellvertreter, das Ergebnis zu sanktionieren – oder eben auch nicht. Rechtliche Grundlage sei immer noch die geltende Verfassung. Und diese kann ohne Zustimmung des Staatsoberhauptes nicht abgeändert werden. Aufgrund der Pressemitteilung des Fürstenhauses müsse man allerdings davon ausgehen, dass die Sanktion nicht erteilt werde. Die Pressemitteilung sei aber nicht verbindlich, das Staatsoberhaupt könnte die Meinung theoretisch auch ändern. Doch das wird wohl eher nicht geschehen, zumal das Vetorecht schon 2003 ein wichtiger, letztlich unverhandelbarer Punkt für das Fürstenhaus war. «Obwohl schon damals verschiedene Varianten und Vorschläge in die Diskussion eingebracht wurden, kam eine abgeschwächte Form des Vetorechts für das Fürstenhaus nicht infrage», erinnert sich Marxer.

Es droht dasselbe Schicksal

Auch wenn es bereits neun Jahre her ist, so glaubt Wilfried Marxer durchaus, dass die letzte Verfassungsdiskussion



«Das Vetorecht war schon 2003 ein unverhandelbarer Punkt»: Politologe Wilfried Marxer geht davon aus, dass sich die Diskussion zwangsläufig wieder auf grundsätzliche Fragen von Monarchie und Demokratie verschiebt. Bild Archiv/Elma Korac

und die jahrelangen Auseinandersetzungen mit diversen Fragen rund um Demokratie und Fürstenhaus noch sehr präsent sind. Das Verfahren werde diesmal aber deutlich kürzer ausfallen. Nachdem das Fürstenhaus nur wenige Stunden nach Anmeldung der Initiative bereits Ablehnung signalisiert habe, verschiebe sich die Diskussion aber zwangsläufig wieder auf grundsätzliche Fragen von Monarchie und Demo-

kratie in Liechtenstein. Wenn innerhalb eines halben Jahres gleich zwei Initiativen von vorneherein mit dem Veto des Fürstenhauses konfrontiert würden, müsse auch über den Stellenwert der direkten Demokratie und generell über die Demokratie in Liechtenstein nachgedacht werden. «Ich habe schon bei der Abstimmung über die Fristenlösung dafür plädiert, dass sich das Fürstenhaus mit Äusserungen vor

Volksabstimmungen zurückhält, um eine unvoreingenommene Meinungsbildung im Volk zu ermöglichen», so Marxer. Bei der Volksabstimmung über die Verfassungsrevision 2003 sei die Ausgangslage genauso unbefriedigend gewesen: «Letztlich hiess es: Fürstenhaus Ja oder Nein, statt über die Verfassungsbestimmungen zu diskutieren.» Das gleiche Schicksal drohe jetzt auch der aktuellen Volksinitiative.